

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 44

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegirten-Versammlung der Schweiz. Offiziers-Gesellschaft in Olten am 24. September 1874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

xx. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

7. November 1874.

Nr. 44.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schatz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Protokoll der Delegirtenversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft in Olten. (Schluß.) J. v. Scriba,
Der St. Gotthard. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Eingabe und Offener Brief der Militärgesellschaft des Kantons Aargau. —
Ausland: Der Karlistenkrieg 1874 in den spanischen Nordprovinzen. (Fortsetzung.)

Protokoll der Delegirten-Versammlung der
schweiz. Offiziers-Gesellschaft in Olten
am 24. September 1874.

(Schluß.)

25. September, Nachmittags.

Anwesend sind 62 Mitglieder.

Oberst Egloff verliest die Resolution 5 betreffend Anlegung von Magazinen von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen. Gleichzeitig Vorsorge für Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für Offiziere.

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Das Präsidium verliest die 6. Resolution, in Folge deren den berittenen Offizieren Anschaffung und Unterhalt der Pferde erleichtert werden möchte.

Major Meister stellt den Antrag, es möchte zuerst die Frage des Vorunterrichts behandelt werden.

Das Präsidium bemerkt: Diese werde nach Erledigung des in Berathung stehenden Artikels vorgenommen werden.

Es findet kein Gegenantrag gegen den des Präsidiums statt, und die Resolution 6 wird durch die Mehrheit der Stimmen angenommen.

In Berathung kommt der Vorunterricht.

Major Meister: Ein Vorunterricht ist bei den Verhältnissen unserer Armee sehr nothwendig. Die unserem Heer zubemessene Instruktionszeit läßt sich mit der anderer Staaten nicht vergleichen. Es ist dringend geboten, den Vorunterricht zu heben und zu erweitern, d. h. vom 15. bis 20. Jahr muß bei der Jugend dahin gewirkt werden, daß dieselbe beim Eintritt in das schweizerische Heer den nöthigen Vorunterricht bereits besitze. Doch den Turn- und Militärunterricht an den Fortbildungsschulen einzuführen, dafür sprechen noch andere gewichtige

Gründe, als die, welche bloß militärischer Natur sind. Die Stundenpläne der Schulen sind übermäßig mit theoretischen Fächern beladen. Die jungen Leute werden bis zur Erschöpfung mit geistiger Arbeit angestrengt. An die physische Entwicklung denkt Niemand. Nothwendiger als in den Elementarschulen ist es, den Turnunterricht an den Fortbildungsschulen einzuführen. — Die Arbeit ist ein Segen, doch da wo die Industrie ihre Herde aufgeschlagen, wird sie zum Fluch. Der Mensch wird ausgenutzt; man findet dort eine verkrüppelte Einwohnerschaft. Die physische Entwicklung, eine Hauptache, wird vernachlässigt.

Die Mürrener Kommission will vom militärischen Vorunterricht nichts wissen. Mit vieler Mühe hat sie sich entschlossen, den Turnunterricht vom 10. bis zum 20. Altersjahr zu gestatten. Lehrer, die nur einen Militärkurs mitgemacht haben, sind allerdings nicht geeignet, zu instruiren.

Auf diesem Weg kann nichts Erfreuliches geleistet werden. Wir müssen mehr anstreben. Turnunterricht muß mit jeder Schule, ebenso kann mit höhern Schulen Militär-Gymnastik und Schießunterricht verbunden werden. Wichtiger jedoch als die Instruktion ist es, in der Jugend den Bürgerinn zu entwickeln; man soll die Schweiz nicht in ein Cadettenhaus verwandeln.

Im Namen der Zürcher Sektion empfiehlt er Annahme des militärischen Vorunterrichts im Sinne des bundesrätlichen Antrages.

Oberstleutnant Frey weiß nicht, ob es zum guten Ton gehört, die Mürrener Kommission anzugreifen. In Winterthur am Lehrertag habe er schon ähnliche Phrasen gehört.

Die Kommission geht mit dem Bundesrat einig. Doch die Opposition wollte von irgend einem Vorunterricht nichts wissen. Um wenigstens den Turnunterricht als militärischen Vorunterricht zu retten,

verfiel man auf die angenommene Redaktion. Der Militär-Unterricht in den Schulen wird im Turnen bestehen. Es ist keine Aussicht vorhanden, in der Bundesversammlung etwas weiteres durchzubringen.

Major Gaulis: Er bringe mehr die Ansichten des Kantons Waadt als seine eigenen. Das Cadetteninstitut hat immer großen Widerstand gefunden, die Offiziere sind gleichgültig eine Einrichtung zu unterstützen, von der sie keinen Nutzen erwarten. Die öffentliche Meinung ist im Kanton Waadt dem Militär günstig, will aber die Jugend nicht von Trüllmeistern erziehen lassen. Turnunterricht, Ordnungsübungen und der erste Theil der Soldaten-Schule müssen alles weitere ersetzen. Er schliesst sich dem Antrag der Mürrener Kommission an.

Bisher hatte man im Kanton sog. Depots, in denen die jungen Leute vom 17. bis zum 20. Jahr geübt wurden. Die Einrichtung war im Allgemeinen gut, im Detail betrachtet schlecht.

Man ist in dem Kanton etwas kalt gegen die Projekte. Für höhere Schulen mag der Militärunterricht gut sein. Wünscht allgemeine Fassung. Der Unterricht sollte eher von Offizieren als von Instruktoren, gegen welche die Eltern eine Abneigung haben, gegeben werden.

Folgende Fassung scheint ihm am angemessensten:

Art. 79.

Les Cantons pourvoient à ce que les jeunes gens des écoles reçoivent des leçons de gymnastique préparatoires au service militaire. — Ils pourvoient également à ce que l'instruction générale des jeunes gens recrutés dans l'armée soit suffisante.

La Confédération édicte des prescriptions à cet égard et en fait surveiller l'exécution. —

Art. 80.

Les sociétés volontaires de gymnastique reçoivent des subsides de la Confédération, si elles satisfont aux conditions qu'elle fixera.

Oberst Rothpletz: Wir sind kein kriegerisches Volk mehr, wie es unsere Vorfahren waren. Wir müssen unsere Jugend erst wieder dazu erziehen. In früherer Zeit übte sich jeder Mann von Jugend auf in Handhabung der Waffen, im Fechten mit dem Spieß, im Schießen mit der Armbrust. Die Bestimmungen über den militärischen Vorunterricht sollten in dem Erziehungsgesetz stehen. Wir müssen den Vorunterricht fordern, trotz den Fabrikanten und Arbeitern.

Nicht phrasenhafte Begeisterung, sondern wertthätige hat ihren Werth!

Er wünscht umso mehr die Hebung des Vorunterrichts in allen Schulen, als sich dadurch bei dem Eintritt des Mannes in den Rekrutenkurs schon bedeutende Vortheile ergeben würden. Die militärische Ausbildung könnte schneller, in kürzerer Zeit bewerkstelligt werden und es ließen sich bessere Resultate erzielen. Er wünscht ferner Aufnahme der Lehrer in den Militär-Verband.

In Luzern befinden sich gegenwärtig 60 Lehrer im

Militärdienst und zeigen, wie versichert wird, vielen guten Willen. Damit ist ein Bedenken gehoben. Er beantragt, grundsätzlich den Anträgen der Mürrener Kommission beizustimmen, in der Meinung, daß damit das Möglichste in dem Vorunterricht der Jugend erzielt worden, was erreicht werden kann. Allerdings glaubt er dieselben seien etwas eng gefaßt. Man muß weiter schreiten können. Es gibt Kantone, die sich gerne hinter den Buchstaben verschließen, um ihr Zurückbleiben zu entschuldigen.

In den Schulen ist Turnunterricht das einzige Richtige und Mögliche, damit kann Marschieren und Laufschritt verbunden werden. Die ältern Jahrgänge können schießen lernen u. s. w. In den Zeichnungsschulen kann Terrainzeichnen, Zeichnen einer Lafette, einer Hohlkugel, geübt werden, abgesehen von dem Lehrstuhl, der am Polytechnikum in Aussicht genommen ist.

Der frühere große Unterschied zwischen stehendem Heer und Miliz ist großenteils verschwunden.

Alle Staaten haben die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Der Unterschied besteht nur noch darin, daß erstere eine viel längere Dienstzeit und Kadres besitzen, deren Ausbildung auf einen möglich hohen Grad gebracht werden kann, da der Militärdienst ihr Lebensberuf ist.

Die Seiten haben geändert.

Es sind nicht Kinder, sondern Männer, die im Neuer sich erprobt haben und vom Pflichtgefühl durchdrungen sind, die mit Begeisterung sich der Gefahr aussetzen, mit denen wir uns eines Tages zu messen haben.

Die Preußen z. B. sind gewiß nicht zu unterschätzen. Sie haben dieses in den blutigen Schlachten des Feldzuges 1866 und noch mehr in denen 1870/71 bewiesen.

Doch auch in andern Armeen findet man kriegerische Tugenden. Wer sich nicht täuschen, nicht traurige Erfahrungen machen will, darf sich keinen Illusionen hingeben.

Wünscht allgemeine Redaktion des Artikels über den Vorunterricht.

Oberst de Mandrot: Wir in der Sektion Neuenburg sind mit dem Militär-Turnen in den Schulen einverstanden. Doch wir wollen nicht, daß man aus unsren Lehrern Trüllmeister machen soll, und wollen auch unsre Kinder nicht durch Unterinstructoren erziehen lassen.

Ist mit dem Antrag der Mürrener Kommission einverstanden.

Hauptmann Perret spricht als Vertreter der Minorität des Offiziers-Vereins von Neuenburg. Wir müssen die Armee entwickeln, andern Theils unsre finanziellen Mittel zu Rathe halten, und sind daher für den bündesrathlichen Antrag. Wir haben zu wenig Zeit für den theoretischen Unterricht, Selbststudium ist absolut notwendig. Die Kurse in den Militärschulen sind zu kurz, man kann das Gehörte nicht verdauen, die physische Ermüdung kommt dazu. Wenn man den Militärunterricht möglichst mit den Volksschulen verbindet, so kann man viel Zeit

und Geld ersparen, nicht nur für den Unterricht des Soldaten, sondern auch des Offiziers. Der Militärunterricht muß sich successive erweitern. In der Elementarschule kann die Soldatenschule getrieben werden u. s. w. Man soll so weit als möglich gehen können.

Oberstleutnant Mola (italienisch): Ist für den Antrag des Bundesrates. Der Militär-Unterricht scheint ihm nicht so schwer in den Volksschulen einzuführen. Es wird dieses nur im Anfang auf Hindernisse stoßen, später wird man die Vorteile erkennen und sich damit befrieden.

Der wichtigste Grund ist, weil auch 52 Tage Unterrichtszeit für den Rekruten, bei dem, was heutigen Tags von ihm verlangt werden muß, bei weitem nicht genügen. Doch diese Verlängerung der Unterrichtszeit, die schon schwere finanzielle Opfer erfordert, bringt unsere Armee nicht auf die Höhe der Zeit. Ohne Geld können wir das Ziel in vollständigerem Maß durch die Schule erreichen, wenn wir nur den Entschluß fassen, den Gedanken vollständig durchzuführen. Jeder Bürger ist wehrpflichtig, deshalb soll der junge Bürger schon in der Schule zum Wehrmann herangebildet werden. Die Erlernung des Waffenhandwerkes muß einen Unterrichtszweig der republikanischen Jugenderziehung ausmachen.

Lieutenant Montandon: Wir wollen zuerst Bürger und nachher erst Soldaten heranbilden. Man kann die Kinder nicht an militärische Disziplin gewöhnen. Gute kleine Cadetten geben oft schlechte alte Soldaten. Ist für den Turnunterricht und nichts weiter. Man solle sich dem Murrener Antrag anschließen.

Oberst Stocker: Alle sind einig, alle für den Vorunterricht, es handle sich nur um das Maß wie viel. Man solle abstimmen.

Bei der Abstimmung ergeben sich für den Antrag des Herrn Oberst Rothplez (Anschluß an den Antrag des Bundesrates mit allgemeiner Redaktion) 28 Stimmen.

Für den Antrag der Kommission des Nationalrathes 15 Stimmen.

Für die von Major Gaulis vorgeschlagene Fassung 5 Stimmen.

Verlesen der Resolution Nr. 7.

(Vereinfachung des Militär-Gerichtsverfahrens und Revision des Militär-Strafgesetzes.)

Wird ohne Diskussion mit großer Mehrheit angenommen.

Verlesen der Resolution Abschnitt XVI (betreffend rechtzeitige Wahl des Oberbefehlshabers und Ausdehnung seiner Befugnisse).

Oberst Rothplez unterstützt den Antrag des Comité's.

Oberst Aubert: Man darf dem General nicht eine Aufgabe geben, ohne ihm die Mittel zu gewähren, seine Aufgabe lösen zu können.

Mehrere Stimmen „unterstützt.“

Einstimmig angenommen.

Major Gaulis, Namens der Waadtländer Offiziers-Gesellschaft, beantragt, die Dienstdauer soll für

höhere Offiziere nicht gelten. Der Zwang zur Annahme eines Grades sich nicht über den eines Lieutenant's erstrecken. So scheint es z. B. nicht statthaft, einen zu zwingen Stabs-Offizier zu werden und zu Pferde zu dienen. Der Ausweg der Pressung zu den Graden erscheint der Waadtländer Gesellschaft als ein sehr schlimmes Zeichen. Das 44. Altersjahr sollte überhaupt die Grenze sein, wo man einen Offizier zur Annahme eines Grades zwingen kann. Für die Entlassung der höhern Offiziere soll kein Alter festgesetzt sein.

Oberst Rothplez: Er habe seiner Zeit einen ähnlichen Antrag gemacht. Mit fünfzig Jahren soll der höhere Offizier fortbilden können oder der Bundesrat könne ihm dann den Abschied mit „allen Ehren“ ertheilen. Wir haben viele geistige Kräfte, die es vorziehen als gemeine Soldaten zu dienen. In Basel und Genf werden viele Stabssekretäre. Man muß solche Leute zwingen können Grade anzunehmen. Im Übrigen wird man diese Maßregel auf seltene Ausnahmsfälle verstreichen.

Er beantragt, die fernern Anträge mögen kurz motivirt zu den Alten gelegt werden. Sie so zu sagen über das Knie zu brechen, wäre der Versammlung unwürdig.

Oberst Paravicini kann sich dem Antrag des Oberst Rothplez anschließen, hätte übrigens gewünscht, die Division in ihrem jetzigen Bestand zu behandeln.

Es wird über den Antrag, ob die Annahme der Grade nur bis zum Lieutenant obligatorisch sein soll, abgestimmt.

Der Antrag bleibt in der Minderheit.

Major Gaulis zweiter Antrag kommt zur Beratung: Verpflichtung der höhern Offiziere bis zum 50. Jahr zu dienen und dann erst den Abschied nach Belieben verlangen zu dürfen.

Oberst Rothplez: Der Bundesrat soll das Recht haben, den Offizieren mit allen Ehren die Entlassung zu geben, wenn sie das 50. Altersjahr erreicht haben.

Oberst Egloff hält dieses für gefährlich und glaubt, daß die letzten großen Kriege bewiesen haben, daß man die alten erfahrenen Offiziere brauchen konnte.

Oberst Paravicini: Die höhern Offiziere, welche das 50. Altersjahr überschritten haben, sollen die Entlassung verlangen dürfen, man sollte sie aber nicht ohne Weiteres beseitigen; glaubt die Bevölkerung, daß sie ihrer Aufgabe nicht mehr entsprechen, so braucht sie dieselben nicht mehr zu verwenden.

Es wird über den Antrag abgestimmt, ob die Offiziere vom Major aufwärts bis zum 50. Altersjahr verpflichtet sein sollen zu dienen, dann erst die Entlassung verlangen dürfen und diese ihnen nur auf ihr Begehr ertheilt werden solle.

Dieser Antrag wird von der Mehrheit angenommen.

Ein Antrag des Präses des Central-Comité's zur Ergänzung der Referate noch 2 Mitglieder

zu bezeichnen, wird dem Central-Comité überlassen.*)

Oberst Stocker: Man soll, da noch genügend Zeit sei, die Anträge immerhin einbringen. Es hat für die Mitglieder Interesse, dieselben kennen zu lernen.

Oberst Egloff ist mit dem Antrag einverstanden.

Oberst Lecomte beantragt, daß die einzelnen Wünsche in den Bericht aufgenommen werden und besonders beantragt werde, daß die Befestigungsfrage bald möglichst an die Hand genommen werde.

Oberst Rothpletz macht die Mittheilung, daß man sich eifrig mit der Frage beschäftige. Es bestehet eine Kommission, die sich mit den Studien befasse, wo Centralpunkte und wo Grenzbefestigungen angelegt werden sollten. Die Vorstudien seien bereits im Gange.

Oberst Lecomte glaubt die Frage nur zu unterstützen, wenn er einen bezüglichen Antrag stelle und auch die Behörden anzueisen in der Angelegenheit, die wichtig genug sei, energisch vorzugehen. Es scheine ihm dieses um so nothwendiger, als er schon vor 10 Jahren beauftragt war, ähnliche Studien zu machen. Es dauert zu lange, bis man sich über die zu befestigenden Punkte einigen kann. Der erste Spatenstich hat mehr Werth als alle Projekte, die im Stabsbureau vermodern.

Oberst Rothpletz: Schon vor unserer Geburt hat man Studien angestellt. Wir müssen der Vorschläge sicher sein, der letzte Nagel darf nicht fehlen. Die Veränderungen in der Bewaffnung haben neue Konstruktionen anzuwenden nothwendig gemacht.

Oberst Stocker ist grundsätzlich mit Oberst Lecomte einverstanden, doch ist er nicht dafür, daß ein Antrag gebracht werde „aus Zweckmäßigkeitserücksichten.“

Man einigt sich, daß die Befestigungsfrage in der Redaktion erwähnt werden soll.

Oberst Favre: Die Sektion Genf wünscht, daß das Infanterie-Bataillon einen Major nebst einem Kommandanten erhalten. 2 Stabsoffiziere erleichtern die Ueberwachung.

Oberst Rothpletz: Es wäre zu wünschen, daß die Organisation der Heeres-Gendarmerie in das Gesetz aufgenommen und dieselbe aus einem Theil der kantonalen Polizeikorps gebildet würde. Ebenso scheint es nothwendig, erstens daß die Feldpost in der Organisation Erwähnung finde und außerdem das militärische Verfügungsberecht über die staatlichen Postverbindungen und das bestehende civile Telegraphennetz präzisiert würde.

Oberst Rothpletz gibt ferner seine Ansichten über die Zusammenstellung der Division bekannt und sagt, daß ihm die viertheilung derselben als zweckmäßig gescheinen hätte. Er will die 4 Regimenter

zu je 3 Bataillonen direkt der Division unterstellen und den 3 Brigade-Obersten nach Umständen das Kommando der Avant-Garde, des Gross und der Reserve übertragen.

Art. 252. Zur Klarstellung der Obliegenheiten des Waffenhefs der Infanterie sollte Art. 250, litt. Nr. 1 folgendermaßen redigirt werden: Vorarbeiten für die Kriegsbereitschaft der Korps (Besammlung, Organisation, Ausrüstung im Falle deren Mobilisierung) Art. 337.

Art. 252. Da es im Laufe der Zeit bei Neubesetzung der Stelle eines Chefs des Stabsbureau schwer werden könnte, einen Mann zu finden, der sowohl der Leitung des topographischen Bureau als der Leitung der Generalstabsarbeiten gleichmäßig gewachsen ist, so scheint es nothwendig, daß das Gesetz den Behörden die Möglichkeit an die Hand gibt, zwei Stellen zu schaffen: die Stelle eines Direktors des topographischen Bureau, der zugleich die Militärarchive und die wissenschaftlichen Sammlungen verwaltet, und die Stelle eines Generalstabsoffiziers, der die Arbeiten des Generalstabs im Frieden im Sinne der §§. 72 und 73 leitet.

Einer dieser beiden Offiziere ist Chef des Stabsbureau, der andere Chef seiner Abtheilung.

Der Chef des Stabsbureau muß nur über beide Branchen die Oberaufsicht haben, wobei es gleichgültig ist, welcher von beiden Branchen er als Leiter selbst vorsteht.

Wäre der Chef des Stabsbureau zugleich der Leiter der Generalstabsarbeiten im Frieden, so wäre alledem abgeholfen, wenn im Art. 252, Lemma 3, das Wort „Leitung“ gestrichen und das Wort „Topographisches Bureau“ zum Zeichen von dessen Selbstständigkeit groß gedruckt würde.

Was in erster Linie vorgeschlagen wird.

Da aber möglicher Weise je nach der Anlage eines Chefs des Stabsbureau dieser sich als seine Spezialität die Leitung des topographischen Bureau vorbehält und ein anderer Oberoffizier die Funktionen der Art. 72 und 73 unter Aufsicht des Chefs des Stabsbureau zu versehen hat, so wäre zu wünschen die Art. 252, 72 und 73 würden in diesem Sinn für beide Fälle neu redigirt, und zwar wie folgt.

Art. 252. Der Chef des Stabsbureau steht im Frieden an der Spitze des Generalstabskorps und des topographischen Bureau. Er hat die spezielle Leitung der einen von beiden und die Oberaufsicht über beide Branchen. (Art. 72 und 73.) Er verwaltet das Militärarchiv und die wissenschaftlichen Sammlungen.

Oberst Paravicini hätte gewünscht seine Ansichten über die Zusammenstellung der Division ebenfalls darzulegen. Er ist für 3 Brigaden und wird in Folge des früher gefassten Beschlusses seine Vorschläge eingeben. Er glaubt man sollte nicht immer neue Projekte machen. Von dem Gehörten entspricht Vieles seinen Ansichten.

Oberst Imhof wünscht keine Verkürzung der Unterrichtszeit der Pontonniere.

*) In der Folge bestand das Redaktions-Comité aus Oberst Egloff (Präsident der Gesellschaft), dem Oberst Bögli, Oberstleutnant Bluntschli und Major Egg, des Artilleriestabes, und Major Egger, des Generalstabes. Letzterer verfaßte den Bericht an die Nähe und dieser wurde bei einer Zusammenkunft, die in Zürich am 4. Oktober stattfand, geprüft und in der Fassung, wie er im Druck erschienen, genehmigt.

Oberst Rothplez: Der Oberfeldarzt, welcher nicht zugegen ist, wird seine Vorschläge später einreichen.

Major Caviezeltheilt einen Antrag betreffend Remontierung der Kavallerie mit. (Unterstützung des bündesrätlichen Antrages gegenüber dem der Mürzener Kommission.)

Oberst Aubert: Man sollte in dem Gesetz über Militär-Organisation die in der Militärsprache allgemein üblichen Bezeichnungen auch für die gleichen Begriffe beibehalten. Dieses um Irrthümer zu vermeiden. Mit dem Wort verbindet sich immer ein bestimmter Begriff und willkürliche Abweichungen sollten nicht vorkommen.

Paravicini spricht dem Präsidium der eidg. Offiziersgesellschaft den Dank aus, die Delegirtenversammlung behufs der Besprechung der neuen Militär-Organisation angeregt zu haben.

Oberst Stocker ist der Ansicht, man sollte die Zusammensetzung der Division nicht gesetzlich feststellen, sondern im Frieden dem Bundesrat, im Krieg dem Oberbefehlshaber freie Hand geben.

Sein Antrag lautet: Der normale Stand einer Division wird im Frieden durch den Bundesrat, im Krieg durch den Oberbefehlshaber festgestellt.

Oberst Favre: Man solle den Antrag nicht gleich behandeln. Es sollen keine Ausnahmen stattfinden.

Abstimmung unterbleibt.

Oberstlieutenant Imhof macht Mittheilung, daß die Genieoffiziere sich am 30. in Bern versammeln werden, die spezielle Organisation ihrer Waffe für sich zu besprechen.

Oberst Egloff spricht in der Schlußrede die Hoffnung aus, daß das Werk der Armee-Reorganisation zum Gedächtnis der Armee und des gemeinsamen Vaterlandes bald durchgeführt werde.

Olten, am 25. September 1874.

Egger,
Major im Generalstab.

Berichtigung.

Nr. 43 S. 348, 2. Halbspalte, Zeile 48 soll das 2 wegfallen. — Herr Kommandant Schuler hat Namens der Glarner Sektion jährliche Wiederholungskurse beantragt.

Der St. Gotthard.

(Fortsetzung.)

Vierter Zug gegen Bellinzona, 1439.

Im Sommer 1439 sehen wir wiederum das Banner Uri's über den Berg getragen, weil an den Bewohnern des Urseren-Thales vertragswidrige Schädigungen verübt waren. Begünstigt durch mäßliche Verhältnisse, in denen sich der Herzog von Mailand befand, vermochten die Urier auch ohne Bundeshülfe die Leventina wieder zu erobern und sich Bellinzona durch Ueberrumpelung zu bemächtigen. Nach einem am 23. März 1440 geschlossenen halbjährigen Waffenstillstand wurde erst im April 1441 zu Luzern der Friede vermittelt. Uri erhielt 3000

Dukaten aus der herzoglichen Kasse und als Pfand Vivinen auf 6 bis 15 Jahre mit der einzigen Bedingung, es wohl zu regieren.

Nach dem Tode des Herzogs, Philipp Visconti, der letzte seines Hauses, nahm Uri an den in den mailändischen Staaten folgenden langen Auseinandersetzungen Theil und erhielt schließlich die formelle Abtretung des Vivinenthales. —

Fünfter Zug gegen Bellinzona, 1478. Schlacht bei Giornico.

Der Papst Sixtus IV., welcher mit den Medicis zu Florenz in starker Fehde lag, beabsichtigte den dieser Familie günstigen Herrscher Mailands, aus dem Geschlecht der Sforza, zu stürzen und zwar mit dem Beistande der Schweizer. Sein bestalltes Ansuchen wurde zwar Seitens der Kantone abgelehnt, aber der Zweck trotzdem erreicht. Uri war aus angeblichen, ihm von den Mailändern zugesfügten Benachtheiligungen in arger Missstimung gegen seinen südlichen Nachbarn, und verschiedene Freizügler streiften schon im Herbst 1478 auf eigene Hand über den Gotthard gegen Bellinzona.

Da ergriff Uri, in der Hoffnung bei dieser Gelegenheit das geliebte Bellinzona wieder gewinnen zu können, am 18. November das Landespanner und zog mit seiner ganzen Heeresmacht über den Berg in die Leventina.

Der Mahnung um eidgenössische Hülfe wurde in Unbetracht des äußerst schwierigen Feldzuges im Winter und der Gefährlichkeit des Gotthard-Ueberganges zur allerungünstigsten Zeit nur sehr widerwillig Folge gegeben, aber sie traf den ältesten und ersten Eidgenosz, den man den schlimmen Folgen einer gefährlichen Uebereilung nicht preisgeben wollte.

Die Fehde ward allgemein angenommen. —

Die mailändische Regierung (die Herzogin Bona) war durch das unerwartet schnelle, einmuthige Handeln der Schweizer Nation in nicht geringe Besorgniß versetzt. Freilich kam keine Macht Italiens der Mailändischen gleich, welche eine besonders starke und tüchtige Reiterei besaß; auch das mailändische Fußvolk war durch den größten Kriegsmann seiner Zeit, Franz Sforza, den Gründer des Hauses, sehr gehoben und hatte sich allen übrigen italienischen Truppen furchtbar gezeigt. Aber konnten diese Truppen den Helden von Grandson, Murten und Nancy, die sie zu bekriegen kamen, wohl widerstehen?

Das Schweizer Heer wird von den alten Chronisten jener Zeiten folgendermaßen charakterisiert.

„Keine Truppe in Europa durfte sich ihrer Waffen, ihrer Kriegskunst, ihrer persönlichen Tapferkeit wegen mit den Schweizern vergleichen.“

„Die Urier hatten Mut, Waffen und Streitlust gleich stark.“

„Die Schwyz sind von starkem Körperbau, frech, zum Kriegsdienst äußerst abgehärtet.“

„Die Unterwaldner sind große kriegerische Alpleute.“

„Die Zugger sitzen nicht gern weichlich im Schat-